

---

**570/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 06.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bm für Gesundheit, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0012-I/5/2009

Wien, am 4. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 688/J der Abgeordneten Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass sich die nachstehenden Ausführungen auf den Kompetenzbereich des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend nach der im Jahr 2008 geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes beziehen.

**Frage 1:**

Der Voranschlagsansatz für Repräsentationsausgaben betrug € 38.000,00.

**Frage 2:**

Die tatsächlichen Gesamtkosten betrugen € 78.942,47.

Von einer detaillierten Aufstellung muss aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden.

**Frage 3:**

Die Gesamtkosten für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken beliefen sich auf € 23.263,34.

**Frage 4:**

Die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale belief sich auf 12mal € 770,33; also insgesamt € 9.243,96 für das Jahr 2008 (die Amtspauschale wurde bis November 2008 an meine Amtsvorgängerin ausbezahlt).

**Frage 5:**

Nach den mir vorliegenden Informationen kann ausgeschlossen werden, dass Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen wurden.

**Fragen 6 und 7:**

Ich weise darauf hin, dass das Bundesfinanzgesetz 2009 noch nicht beschlossen ist; eine Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger diplômé  
Bundesminister